

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/162/2020/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Umlage Wasser- und Bodenverband					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2020	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	23.06.2020	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	28.05.2020	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow nehmen die beiliegenden Nachkalkulationen für die Umlagen der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes zur Kenntnis. Für das Jahr 2020 wird keine Änderung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich eine Überarbeitung der Kalkulation unter Berücksichtigung der verschiedenen Flächenmaßstäbe vorzulegen.

Begründung:

In der Vergangenheit wurden die Umlagen des WuBV nach einem einheitlichen Maßstab auf die Grundstückseigentümer in Beeskow verteilt. Durch die Erschwerniszuschläge und die allgemeine Kostenentwicklung kam es zu geringen Defiziten im Rahmen der Kalkulation. Aus Sicht der Verwaltung macht es zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn eine neue Umlage zu kalkulieren, da nach den gesetzlichen Regelungen ab dem Jahre 2021 neue Verteilungsmaßstäbe für Siedlungsflächen, Wald- und Landwirtschaft eingeführt werden.

Anlagenverzeichnis:

Kalkulationen